

Vereinbarung zur Katzenbetreuung

Besitzer

Name		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	
Mobil		Telefon	
E-Mail			

Haben noch weitere Personen Zutritt zur Wohnung / zum Haus ? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Name & Tel. Nr.

Dauer und Umfang der Betreuung

Betreuungsbeginn:		☐ morgens	☐ abends
Betreuungsende:		☐ morgens	☐ abends

Betreuungszeit ca. 20 Minuten pro Besuch ☐ 1x tgl. ☐ 2x tgl.

Weitere Leistungen:	• Rolladen bewegen	☐ Ja	☐ Nein
	• Zimmerpflanzen gießen	☐ Ja	☐ Nein
	• Briefkasten leeren	☐ Ja	☐ Nein

Schlüsselabholung durch Betreuerin (zzgl. 10 EUR) gewünscht ☐ Ja ☐ Nein

Schlüsselrückgabe soll erfolgen durch	☐	Deponieren in Wohnung
	☐	Einwurf in den Briefkasten
	☐	Persönliche Übergabe (zzgl. 10 EUR)

Zu betreuende Katze/n

Geschlecht ☐ m ☐ w

Name Alter Rasse Farbe

kastriert ☐ Ja ☐ Nein

Freigänger ☐ Ja ☐ Nein

Erkrankungen ☐ Ja welche ? ☐ Nein

Medikamente ☐ Ja was, wie oft ? ☐ Nein

Geschlecht ☐ m ☐ w

Name Alter Rasse Farbe

kastriert ☐ Ja ☐ Nein

Freigänger ☐ Ja ☐ Nein

Erkrankungen ☐ Ja welche ? ☐ Nein

Medikamente ☐ Ja was, wie oft ? ☐ Nein

Geschlecht ☐ m ☐ w

Name Alter Rasse Farbe

kastriert ☐ Ja ☐ Nein

Freigänger ☐ Ja ☐ Nein

Erkrankungen ☐ Ja welche ? ☐ Nein

Medikamente ☐ Ja was, wie oft ? ☐ Nein

Für Notfälle ist eine Transportbox in der Wohnung / im Haus bereit zu halten. Diese befindet sich wo ?

Dürfen Fotos Ihrer Katze(n) für meinen Sozialmedia-Account genutzt werden ? ☐ Ja ☐ Nein

Besonderheiten der Katze/n (z.B. Futter, beim Füttern, Verhalten, Vorlieben, Ängste, etc.) und sonstige Vereinbarungen

Notfallkontakte

Besitzer erreichbar ? ☐ Ja Wie, Wo ? ☐ Nein

Ersatzansprechpartner falls Tierbesitzer nicht erreichbar ist

Name

Telefon/Mobil

Der Tierbetreuer hat während der Betreuung die Vollmacht, im Fall einer ernsten Erkrankung des Tieres den zuständigen Haustierarzt aufzusuchen und mit der Behandlung zu beauftragen. Sollte der zuständige Haustierarzt nicht erreichbar sein, ist der Tierbetreuer berechtigt einen anderen Tierarzt mit der Behandlung zu beauftragen.

Kontakt Daten Haustierarzt

Name

Anschrift

Telefon

AGB, Datenschutz und Preise

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner Angaben. Die AGB, Datenschutzerklärung und die Preisliste hat der Kunde bereits im Vorfeld oder spätestens mit Unterzeichnung dieses Vertrages gelesen und akzeptiert diese als Bestandteil des Vertrags.

Sabrina Mechnig

Ort, Datum, Unterschrift Besitzer/Auftraggeber

Unterschrift der Betreuerin (Sabrina Mechnig)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Katzensitting Pfalz (Inh. Sabrina Mechnig) – nachstehend Tierbetreuer genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend Tierhalter genannt – in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung. Hiervon abweichende Regelungen bedürfen der beidseitigen schriftlichen Zustimmung.
- 2 Der Vertragsabschluss findet individuell durch einen schriftlichen Dienstleistungsvertrag / Tierbetreuungsvertrag statt. Mit der Unterzeichnung kommt der Vertrag zustande. Hierdurch werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise anerkannt.
- 3 Der Betreuungszeitraum wird durch den Tierbetreuungsvertrag schriftlich festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf feste Uhrzeiten für die Betreuung. Sofern das Tier eine punktgenaue Verabreichung von Medikamenten benötigt, ist dies bei Vertragsabschluss gesondert schriftlich festzuhalten.
- 4 Die Betreuung wird vom Tierbetreuer durchgeführt. Sollte dieser ausnahmsweise verhindert sein, so erfolgt die Betreuung durch eine durch den Tierbetreuer zu bestimmende Vertretung.
Dem Tierbetreuer / der Vertretung ist das Betreten der Räumlichkeiten des Auftraggebers während der Betreuungszeiten uneingeschränkt gestattet. Der Tierbetreuer / die Vertretung verpflichtet sich, die Betreuung artgerecht, sorgfältig, gewissenhaft und nach den Wünschen des Tierhalters durchgeführt. Dabei werden das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen beachtet.
- 5 Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier sein Eigentum, keine ansteckenden Krankheiten in sich trägt und frei von Parasiten ist. Des Weiteren informiert der Tierhalter den Tierbetreuer über bestehende Krankheiten, die eine medikamentöse Behandlung notwendig machen. Vor allem muss der Tierbetreuer über akut auftretende Krankheiten, die vor dem Betreuungsbeginn eingetreten sind, zeitnah informiert werden.
- 6 Bei Erkrankung des Tieres während der Betreuungszeit erklärt der Tierhalter sich mit folgenden Punkten einverstanden
 - Das Tier wird schnellstmöglich tierärztlich versorgt.
 - Die Behandlungsoptionen, soweit es möglich ist, werden mit dem Tierhalter vorab per E-Mail, SMS, WhatsApp oder Telefon abgestimmt.
 - Falls der Tierhalter in diesem Notfall nicht erreichbar sein sollte, ist im Betreuungsvertrag eine Ersatzansprechperson zu benennen.
 - Sollte ein Transport zum Tierarzt nicht möglich sein, (z.B. das Tier geht nicht in die dafür vorgesehene Transportbox oder das Tier ist zu schwer verletzt) ist – soweit möglich in Abstimmung mit dem Tierhalter - der mobile Tiernotarzt oder der Haustierarzt mit der medizinischen Versorgung Vorort zu beauftragen.
 - Der Tierhalter erklärt sich bereit die Kosten in voller Höhe zzgl. der angefallen Fahrtkosten (0,50 €/km) zu übernehmen und diese nach der Betreuungszeit in einer gesonderten Rechnung an den Tierbetreuer zu bezahlen.
 - Für diesen Notfall sollte eine Transportbox für den Tierbetreuer in der Wohnung oder im Haus des Tierhalters immer gut sichtbar platziert sein.
- 7 Bei Verlust der erhaltenen Schlüssel während der Betreuungszeit, haftet der Tierbetreuer nur bei grober Fahrlässigkeit. Nur wenn die Schlüssel persönlich übergeben worden sind, kann der Tierbetreuer bei Verlust zur Haftung herangezogen werden. Der Einwurf der Schlüssel in den Briefkasten zählt hier nicht zu einer persönlichen Übergabe. Eine Haftung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 8 Auch während der Betreuungszeit bleibt der Tierhalter / der Eigentümer des Tiers Tierhalter im Sinne des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Wird durch das Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
Der Tierhalter hält den Tierbetreuer insbesondere von der Haftung nach § 834 BGB frei. Dies gilt nur dann nicht, wenn dem Tierbetreuer während der Betreuungszeit vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

- 9 Ein Entlaufen oder Abhandenkommen oder das Verunfallen des Tieres insbesondere bei Freigänger-Katzen kann vom Tierbetreuer nichts ausgeschlossen werden. Ein etwaiger hierfür bestehender Haftungsanspruch des Tierhalters gegenüber dem Tierbetreuer wird ausgeschlossen.
- 10 Der Tierhalter stellt für die Betreuungszeit ausreichend Futter, Futter- und Wassernäpfe, Katzenttoiletten, Streu, evtl. Medikamente und Reinigungsmittel zur Verfügung. Sollte das Futter oder das zur Betreuung notwendige Zubehör nicht ausreichen, dann ist der Tierbetreuer berechtigt dieses einzukaufen. Die entstehenden Kosten zzgl. angefallener Fahrtkosten (0,50 €/km) trägt der Tierhalter. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt und der Kauf per Quittung nachgewiesen.
- 11 Kann eine Betreuung aus Krankheits- oder Kapazitätsgründen nicht ausgeführt werden, ist der Tierbetreuer berechtigt eine vertrauensvolle Person zu beauftragen, die den Auftrag übernimmt, um die Versorgung des Tieres zu gewährleisten. Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt nicht ausgeführt werden, so besteht seitens des Tierhalters kein Anspruch auf Erfüllung oder Entschädigung. Bereits geleistete Zahlungen werden selbstverständlich erstattet.
- 12 Es gelten die aktuellen Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Eine aktuelle Preisliste kann auf der Homepage www.katzensitting-pfalz.de eingesehen werden. Preisabweichungen sind möglich. Diese richten sich nach Bedarf und Aufwand der Betreuung.
Der Preis für die Tierbetreuung setzt sich aus den Betreuungs- und Fahrtkosten zusammen. Auf Wunsch können noch weitere Zusatzleistungen vereinbart werden.
Das Kennenlerngespräch ist kostenlos, wenn innerhalb der darauffolgenden 14 Tage ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Ansonsten wird für das Kennenlerngespräch eine pauschale Aufwandsentschädigung von 30 EUR in Rechnung gestellt.
- 13 Die anfallenden Kosten für die Betreuung zzgl. der errechneten Fahrtkosten sind **in voller Höhe im Voraus bis spätestens 5 Tage vor Betreuungsbeginn fällig**. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel direkt nach Vertragsabschluss.. Eventuell angefallende zusätzliche Kosten (Tierarztbesuch, Besorgungen etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Diese sind 5 Tage nach Betreuungsende bzw. nach Rechnungsstellung fällig. Der Tierhalter kann die Rechnungen gegebenenfalls in der Steuererklärung geltend machen. Für nähere Auskünfte muss sich der Tierhalter an seinen Steuerberater oder sein zuständiges Finanzamt wenden.
- 14 Eine Stornierung muss in schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Form erfolgen.
Für die Stornierung des Betreuungsangebotes durch den Tierhalter fallen von ihm zu entrichtende Gebühren an.

Bis zu 30 Tage vor Betreuungsbeginn beträgt die pauschale Stornierungsgebühr 30 EUR, danach gelten folgende Sätze :
- | | |
|---|-------------------------|
| • Stornierung bis 21 Tage vor Betreuungsbeginn | 30 % des Gesamtpreises |
| • Stornierung bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn | 50 % des Gesamtpreises |
| • Stornierung bis 7 Tag vor Betreuungsbeginn und bei nicht Antritt der Betreuung durch den Kunden ohne Absage | 100 % des Gesamtpreises |
- 15 Die zur Verfügung gestellten Kundendaten (Vereinbarung zur Katzenbetreuung) werden ausschließlich für interne Zwecke verwendet. Die Informationen werden in eine Kundendatei eingegeben, die alle notwendigen Daten zum Tier/ den Tieren und dem Tierhalter beinhaltet, die für die Tierbetreuung und die Rechnungsstellung notwendig sind. Der Tierhalter wird davon unterrichtet, dass personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form zur Vertragsdurchführung durch Katzensitting Pfalz gespeichert, maschinell verarbeitet und ggf. an Mitarbeiter weitergeleitet werden, die in Vertretung die Tierbetreuung übernehmen. Katzensitting Pfalz sichert die vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Daten zu. Katzensitting Pfalz nutzt die persönlichen Daten ausschließlich zu Zwecken der Kundenverwaltung und Rechnungsstellung. Im Notfall dürfen die Daten an zuständige Behörden (z.B. Polizei) oder an den behandelnden Tierarzt weitergegeben werden.
- 16 Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Tierhalters bzw. der Aufenthaltsort des Tieres. Gerichtsstand ist für beide Parteien das Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße
- 17 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder der AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen dieses Vertrags und der AGB unberührt und behalten ihre Gültigkeit